Gutachten
zum weiterbildenden Master-Studiengang
"Psychosoziale Beratung" an der
Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD)

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Darmstadt zur Akkreditierung eingereichten berufsbegleitenden, weiterbildenden Master-Studiengangs "Psychosoziale Beratung" fand am 20.06.2012 in der Evangelischen Hochschule Darmstadt statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Katharina Gröning, *Universität Bielefeld*
Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, *Hochschule Mittweida* (hat an der Vor-Ort-Begutachtung nicht teilgenommen)

als Vertreter/-in der Berufspraxis:
Herr Oliver Hülsermann, *Flexible Hilfen der AWO Perspektiven gGmbH*

als Vertreter/-in der Studierenden:
Frau Patrizia Helten, *Studierende an der Hochschule Niederrhein*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das „Studiengangskonzept", die „Studierbarkeit", das „Prüfungssystem", „studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung", „Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung" im Hinblick auf die „Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind zusätzlich Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt im Fachbereich Aufbau- und Kontaktstudium angebotene Studiengang "Psychosoziale Beratung" ist der neu konzipierte Nachfolgestudiengang von einem Diplom-Studiengang „Sozialtherapie“ und einem späteren Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung“. Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Bewerber, die eine Weiterbildung an dem kooperierenden Praxisinstitut für systemische Beratung in Hanau nachweisen, können als Quereinsteiger in das Studium aufgenommen werden und sich die Weiterbildung auf das Studium anrechnen lassen. Der Gesamt-Workload beträgt 3.000 Stunden. Das Verhältnis von Präsenz- zur Selbstlernzeit beträgt 1:3. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Mit Abschluss des Studiums wird zugleich die Voraussetzung erfüllt, um bei der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) den Titel „Systemische Beraterin/Systemischer Berater“ zu beantragen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Soziologie, Religionspädagogik, Theologie, Psychologie, Heilpädagogik, Pflegewissenschaften oder in einem anderen vergleichbaren Studiengang. Bei Studierenden, die über keinen Hochschulabschluss der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik verfügen, wird vom Prüfungsausschuss aufgrund der Inhalte des Erststudiums überprüft, ob sie an zusätzlichen Veranstaltungen zur Wissenschaft Sozialer Arbeit teilzunehmen haben. Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit und eine aktuelle Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 30-50% in einem einschlägigen Berufsfeld verbunden mit der Absichtserklärung, auch weiterhin berufstätig zu sein.

Dem Studiengang stehen insgesamt 16 bis 18 Studienplätze zur Verfügung. Zugelassen wird jedes dritte Semester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Wintersemester 2012/2013 erfolgen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangkonzeptes

Das Studiengangkonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, zukünftig im Blick zu behalten, ob und wie die Absolventen die erworbenen Qualifikationen einsetzen und ob sie dafür adäquat vergütet werden.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die zwei modulübergreifenden Veranstaltungen aufgegeben und mit ihren Inhalten und Qualifikationszielen Modulen zugeordnet werden (siehe auch Kriterium 5). Der Studiengang entspricht ansonsten den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, als auch den landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangkonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung zu überarbeiten. Das Studiengangkonzept entspricht ansonsten den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Studiengangsverantwortlichen aber über eine Ausdehnung auf sieben Semester nachzudenken.

5. Prüfungssystem

In Modul 12 ist ein Leistungsnachweis festzulegen. Die Überarbeitung des Modulhandbuches hat auch die Überarbeitung der Prüfungsordnung und des Diploma-Supplements zur Folge. Die überarbeitete Prüfungsordnung ist einer erneuten Rechtsprüfung zu unterziehen. Das Prüfungssystem entspricht ansonsten den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen (siehe auch Kriterium 3).

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine aktualisierte Vereinbarung mit dem kooperierenden Praxisinstitut für systemische Beratung in Hanau, in der der Inhalt und die genaue Zahl der anzurechnenden ECTS festgelegt sind, ist nachzureichen. Ansonsten sind Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg der Vorgängerstudiengänge liegen vor und wurden im Rahmen der Neukonzipierung des Studiengangs genutzt. Eine Studie zum Absolventenverbleib ist geplant.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.